



SATZUNG

über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten
Ortsteiles L i n d e n

Geltungsbereich der Satzung: - - - -
Grüngürtel: o o o o
Lageplan: Maßstab 1:5000
Auszug aus dem Flächennutzungsplan Maßstab 1:5000

Aufgrund des § 34 Abs.4 Nr.2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, (BGBl. I S. 2141)
i.V.m.Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
erläßt der Markt Untergriesbach folgende

Satzung

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Linden Markt Untergriesbach, werden gemäß den im angeführten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gem. § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

MARKT UNTERGRIESBACH

Kohl
Kohl, 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat in der Sitzung am 14.03.2000 vorstehende Satzung beschlossen.
Die Satzung wurde mit Aushang an der Amtstafel am 13.04.2000 öffentlich bekanntgemacht.
Die Satzung tritt demnach am 13.04.2000 in Kraft.

Untergriesbach, den *24.5.2000*
MARKT UNTERGRIESBACH

Kohl
Kohl, 1. Bürgermeister